

GEMEINDEVERSAMMLUNG PLASSELB

VOM 24. Juni 2016

Vorsitz: Beat Brünisholz, Gemeindeammann

Protokoll: Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindeammann Beat Brünisholz die erste Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2016 – 2021 und heisst dazu die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Einen speziellen Willkommensgruss dürfen die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen, der ehemalige Vize-Ammann Heinrich Ruffieux, sowie die Vertreterin der Presse, nämlich Frau Karin Meyer, welche den Versammlungsbericht verfassen wird, in Empfang nehmen.

Für die heutige Versammlung lassen sich die ehemaligen Gemeindevertreter, nämlich Hervé Brügger, Ammann und Roger Philipona, Gemeinderat entschuldigen. Ebenso sind die eingeladenen ehemaligen Kommissionsmitglieder, Paul Neuhaus, Cornelia Bielmann und Ernest Schafer verhindert und können an der Versammlung nicht teilnehmen. Die Verabschiedung von Hervé Brügger, welcher sich derzeit in der REHA in der Berner Klinik in Montana aufhält, wird an der Gemeindeversammlung vom November vorgenommen.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte durch Publikation im Amtsblatt Nr. 22 vom 2. Juni 2016 auf der Seite 879. Am 11. Juni 2016 erhielten alle Haushalte eine Einladung in Form der üblichen Broschüre. Zudem war die Gemeindeversammlung im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde publiziert. Alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung sind zudem ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter www.plasselb.ch einsehbar. Die Bestimmungen von Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 sind somit eingehalten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden betraut die Gemeindeversammlung die Herren Lötscher Florian, Äbnet und Buntschu Erwin, Gousmatte mit dem Amt als Stimmzähler. Sie bilden somit gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber das Büro.

Die Stimmzähler walten ihres Amtes und melden folgende Resultate:

Lötscher Florian	27	Personen
Buntschu Erwin	<u>18</u>	<u>Personen</u>
Total	45	Personen

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Traktanden zu beraten und zu entscheiden:

- 1. Protokoll**
- 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung, Amtsperiode 2016 bis 2021**
- 3. Wahl der Finanzkommission**
- 4. Wahl der Bau-, Planungs- und Energiekommission**
- 5. Wahl der Einbürgerungskommission**
- 6. Erteilung von Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat**
- 7. Wahl der Kontrollstelle für die Rechnungsjahre 2016, 2017, 2018**
- 8. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder**
- 9. Verschiedenes**

Gegen die Einberufung, die Traktandenliste und deren Abwicklung fallen keine Einwände, sodass diese als genehmigt gelten. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und schreitet zur Vorstellung der Sachgeschäfte.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. April 2016 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 54 Versammlungsteilnehmern behandelt:

1. Protokoll
2. Verwaltungsrechnung 2015
3. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat alle vorgenannten Sachgeschäfte genehmigt.

Die Aussprache über das letzte Protokoll wird nicht verlangt und der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag und genehmigt das Protokoll der letzten Versammlung einstimmig unter Verdankung an den Verfasser.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung, Amtsperiode 2016 - 2021

Das Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 sieht Artikel 12, Abs. 1^{bis} vor, dass die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladung oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entscheidet. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für die Amtsperiode.

In den verflossenen Perioden wurde die Gemeindeversammlung jeweils mittels der vorgeschriebenen Publikation im Amtsblatt und einem Rundschreiben an die Haushalte einberufen. Die Gemeindeversammlung wurde zudem im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage publik gemacht.

Diese Art der Einladung spart der Gemeinde Kosten beim Druck, dem Versand und schränkt auch etwas die Papierflut in den Haushalten ein.

Der Vorsitzende beantragt die Umsetzung der Einberufung der Gemeindeversammlung analog der letzten Periode und lässt unverzüglich darüber abstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt diesen Antrag des Gemeinderates einstimmig.

3. Wahl der Finanzkommission

Das Gemeindegesetz vom 25. September 1980 schreibt in Artikel 96 vor, dass die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 3 Personen bestehende Finanzkommission zu wählen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. In unserer Gemeinde haben diese Funktion bisher 5 Personen wahrgenommen. Der Finanzkommission obliegen gemäss Artikel 97 GG nachfolgende Befugnisse:

- a) Prüfung des Voranschlags;
- a^{bis}) Stellungnahme zum Finanzplan und zu dessen Nachführung;
- b) Prüfung der Anträge betreffend Ausgaben die gemäss Artikel 89 Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern;
- c) Unterbreiten des Antrages an die Gemeindeversammlung für die Bezeichnung der Revisionsstelle;
- c^{bis}) Stellungnahme zu Handen der Gemeindeversammlung zum Bericht der Revisionsstelle;
- d) Prüfung der Anträge betreffend Änderung des Steuerfusses

In den obigen Fällen erstattet die Kommission der Gemeindeversammlung Bericht und gibt ihnen ihre Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt ab.

Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Finanzkommission vor:

- Boschung René, 1962, Verkaufsleiter, Schützenweg bisher
- Neuhaus Beat, 1963, Ingenieur HTL, Bifang bisher
- Neuhaus-Pürro Ruth, 1963, Kauffrau, Gässli bisher
- Mugglin Hugo, 1975, Kaufmann, Falli-Höllli-Strasse neu
- Ruffieux Pascal, 1973, Physiker, Viehweg neu

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Für die Wahl wird Art. 19 des GG zur Anwendung gelangen.

Gemeindeammann Brünisholz Beat stellt fest, dass keine anderen Personen für dieses Amt vorgeschlagen werden, weshalb er unverzüglich darüber abstimmen lässt.

Die Gemeindeversammlung wählt mit 40 ja Stimmen die oben erwähnten Personen in die Finanzkommission der kommenden Amtsperiode.

4. Wahl der Bau-, Planungs- und Energiekommission

Das Raumplanungs- und Baugesetz vom 02. Dezember 2008 umschreibt in Artikel 36 die Bestimmungen zu „Gemeinderat und Planungskommission“. Der Gemeinderat ist die für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung zu bezeichnen ist. Das Energiegesetz vom 09. Juni 2000 verlangt in Artikel 27, dass die Gemeinden eine beratende Energiekommission einsetzen, die an eine bestehende Kommission angeschlossen werden oder eine solche erweitern kann. Es ist daher vernünftig und opportun, der Bau- und Planungskommission diese Aufgabe zuzuteilen.

Die bisherige Bau- und Planungskommission war mit 7 Mitgliedern besetzt und wir sehen vor, diese Anzahl beizubehalten. Wir schlagen Ihnen demnach folgende Personen für die Sicherstellung dieser Aufgaben vor:

- Tschanz Nicole, Gemeinderätin
- Andrey Gilbert, Schreiner, Birchi
- Brügger Gilbert, Kommunalmitarbeiter, Birchi
- Mauron Erich, Konstrukteur, Buchenacher
- Schuwey Lukas, Hochbauzeichner, Fuhra
- Thalmann Markus, Elektriker, Bifang
- Ruffieux Heinrich, Rentner, Viehweg

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Sofern aus der Gemeindeversammlung von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, erfolgt auch hier die Wahl in Anwendung von Art. 19 GG.

Der Vorsitzende stellt auch unter diesem Traktanda fest, dass keine anderen Personen für den Einsitz in die Kommission genannt werden, sodass er über den Antrag des Gemeinderates abstimmen lässt.

Die Gemeindeversammlung bestätigt mit 44 ja Stimmen die Planungs-, -Bau und Energiekommission für die nächste Amtsperiode.

5. Wahl der Einbürgerungskommission

In Anwendung von Artikel 8 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht vom 11. Januar 2011 wählt die Gemeindeversammlung für die Dauer der Amtsperiode eine Einbürgerungskommission von fünf Mitgliedern. Wir schlagen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Einbürgerungskommission:

Brünisholz Beat, Gemeindeammann, Schürli
Ruffieux Vivien Bianca, Vize-Ammann, Sageboden
Feller Jean-Daniel, Gemeinderat, Frühlise
Marro Celine, Studentin Logopädie, Schürli
Thalmann-Neuhaus Yvette, Kauffrau, Bifang

Es steht der Gemeindeversammlung auch hier das Recht zu, Personen aus der Versammlung zu bezeichnen. Die Wahl geschieht auf der Grundlage des Art. 19 des GG.

Aus der Versammlung werden keine Anträge und Änderungen für diese Kommission verlangt, sodass der Vorsitzende das Traktanda unverzüglich der Abstimmung unterzieht.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates und die Wahl der vorgenannten Personen in die Einbürgerungskommission einstimmig.

6. Erteilung von Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat

Das Gemeindegesetz GG vom 25. September 1980 sieht in Art. 10 Abs. ² und ³ ebenfalls vor, dass dem Gemeinderat für die aktuelle Amtsperiode Kompetenzdelegationen gewährt werden können, um die Führungsausgaben zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung nachfolgende Kompetenzdelegationen zu beantragen:

Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückerwerbs gleichkommt;

- Grundstücksgeschäfte zudem gemäss folgenden Grundsätzen und Rahmen:
- Die maximale Fläche pro Grundstück beträgt 1'500 m²
- Verkauf der Grundstücke „aus freier Hand“ (Art. 100 GG)
- Die Preislimiten für Verkäufe werden wie folgt festgelegt:
- Waldgrundstücke Fr. 2.50 bis Fr. 4.00 pro m²
- Landwirtschaftsgrundstücke Fr. 2.50 bis Fr. 4.00 pro m²
- Bauland Fr. 80.00 bis Fr. 180.00 pro m²
- Entgegennahme von Schenkungen oder Vermächtnissen mit und ohne Auflagen;
- Finanzkompetenz von **Fr. 15'000.00** pro **Rechnungsjahr** mit Wirkung ab 1. Januar 2017. Dieser Betrag muss im Gemeindevoranschlag in der Rubrik 99 „nicht aufgeteilte Posten“ enthalten sein. Bei der Verwendung dieser Ausgabe muss bei der Rechnungsablage eine Begründung über die Benützung schriftlich dargelegt werden.

- Kompetenzdelegation für Gemeindeübereinkünfte, dies um innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens Ausgabeverpflichtungen einzugehen, die durch die Gemeindeübereinkünfte im Sinne von Art. 108 des GG entstehen. Das Ausführungsreglement regelt in Art. 5 die Modalitäten dieser Kompetenzdelegationen.

Gemeindeammann Brünisholz Beat bestätigt der Versammlung, dass der Gemeinderat die Kompetenzen gemäss dem vorliegenden Antrag benötigt und unterzieht das Geschäft sofort der Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 44 ja Stimmen die beantragten Kompetenzdelegationen.

7. Wahl der Kontrollstelle für die Rechnungsjahre 2016, 2017, 2018

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, Art. 97 Abs. c unterstellt die Befugnis für die Bezeichnung der Kontrollstelle an der jeweiligen Gemeindeversammlung der Finanzkommission. Die bisherige Treuhandstelle, nämlich die Cotting Revisions AG in Düdingen hat sich anlässlich der letzten Revision für die Weiterführung des Mandates für die drei zur Abstimmungen stehenden Jahre zu den gleichen Bedingungen beworben. Der Gemeinderat hat mit den drei bisherigen Finanzkommissionsmitgliedern Rücksprache genommen, welche keinen Einwand gegen die Erneuerung des Mandates erheben.

Der Gemeindeammann übergibt dieses Traktanda zur Antragstellung an den Sprecher der neugewählten Finanzkommission, nämlich Neuhaus Beat. Dieser beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der bisherigen Kontrollstelle, nachdem sie diese Aufgabe bereits in den letzten drei Jahren ausgeführt hat und bereit ist, diese auch für weitere drei Jahre zu den gleichen Bedingungen zu besorgen.

Nachdem von Seite der Versammlung keine anderweitigen Anträge fallen, lässt der Vorsitzende über das Sachgeschäft unverzüglich abstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag der Finanzkommission und somit die Wahl der bisherigen Kontrollstelle für weitere drei Jahre.

8. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder

Mit dem Ablauf der letzten Legislaturperiode haben die Gemeinderäte

- **Brügger Hervé, Gemeindeammann**
- **Ruffieux Heinrich, Vize-Ammann**
- **Philipona Roger, Gemeinderat**

auf eine Wiederwahl verzichtet und sind zurückgetreten. Brügger Hervé kann auf 15 Jahre, Ruffieux Heinrich 34 Jahre und Philipona Roger 3 Jahre Amtstätigkeit zurückblicken.

Die beiden bisherigen Mitglieder der Finanzkommission, nämlich Aeby Bernhard, Bapstmatte und Paul Neuhaus, Schützenweg haben sich ebenfalls entschieden, auf eine Wiederwahl zu verzichten und stellen ihr Amt in der Kommission zur Verfügung. Zudem haben sich Peter Schafer, Hubel und Ernest Schafer, Mitglieder der Bau- und Planungskommission sowie Cornelia Bielmann, Mitglied der Einbürgerungskommission zum Rücktritt entschieden.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle den scheidenden Gemeinderäten und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit im Dienste der Allgemeinheit unser Aller herzlichsten Dank aussprechen. Brügger Hervé kann bekanntlich heute nicht unter uns weilen, weshalb wir für seine Verabschiedung die Gemeindeversammlung vom November 2016 vorgesehen haben.

Gemeinderätin Nicole Tschanz verabschiedet ihren Vorgänger, Vize-Ammann Heinrich Ruffieux und würdigt seine grosse Arbeit im Dienste der Allgemeinheit während vollen 34 Jahren. Er hat in diesen drei Jahrzehnten viel Zeit und Energie in das Amt investiert. Er hat dabei an vielen Sitzungen teilgenommen, Ausdauer und Standfestigkeit an den Tag gelegt und auch viele Kontakte geknüpft und gepflegt. Seit seiner Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1982 hat er an vielen grossen Projekten und insbesondere auch an den Fusionsabklärungen, worüber wir am 8. März 2015 abgestimmt haben, mitgearbeitet. Zudem hat er sich in Kommissionen und Verbänden eingebracht und diesen zum Teil als Präsident vorgestanden. Sie kann ihm im Namen der Bevölkerung ein Geschenk als Dankeschön von Seite der Gemeinde überreichen.

Ruffieux Heinrich dankt für das erhaltene Präsent und weist darauf hin, dass seit seinem Antritt im Gemeinderat bis heute vieles geändert hat. Die aktuelle Gesetzgebung schränkt die Arbeit des Gemeinderates erheblich ein und er kommt insbesondere auf die Schliessung der Alp- und Forststrassen zu sprechen, was bei der Bewilligung der Projekte und Kredite überhaupt kein Thema war. Er erwähnt zudem nochmals seine wichtigsten Geschäfte, nämlich Waldstrasse, Werkhof, Forstbetrieb und schliesslich auch den Bindingpreis, welcher in diesem Jahr ein letztes Mal verliehen wurde. Er könne mit Genugtuung auf das Erreichte zurückblicken, auch wenn diese nicht immer einstimmigen Rats- und Versammlungsbeschlüssen unterlagen. Die Arbeit eines Gemeinderates ist nicht immer einfach und es müssen auch schwierige und unangenehme Entscheide umgesetzt werden.

Gemeinderat Ruffieux Anton nimmt sodann die Verabschiedung von Philipona Roger vor, welcher nicht mehr kandidiert hat. Er wurde am 29. April als Nachfolger von Haslebacher Rolf proklamiert und somit auf den Tag genau 3 Jahre im Amt. Er hatte die Rechtsaufsicht und das gesamte Verkehrsweisen unter seinen Fittichen. Er war ebenfalls Delegierter in verschiedenen Gemeindeverbänden, Präsident der Strassenkommission und der Delegiertenversammlung des Forstbetriebs Schwyberg. Zudem war er in der Baukommission für den Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheimes Bachmatte. Sein wichtigstes Projekt war die Rühlwand und die damit verbundene Sanierung des Gehsteigs Dorf – March. Nachdem er am heutigen Abend nicht unter uns weilt, wird ihm das zustehende Präsent gelegentlich überbracht.

Anschliessend nimmt Neuhaus Beat die Gelegenheit wahr um Bernhard Aeby, Präsident der Finanzkommission zu verabschieden. Der Gemeinderat hat bereits im Jahre 1978 ohne damalige gesetzliche Verpflichtung eine Finanzkommission gewählt, in welcher Bernhard Aeby Einsitz genommen hat. Er hat dieser Kommission während 38 Jahren angehört und ihr volle 34 Jahre vorgestanden. Er hat in dieser Zeit viele Geschäfte und Projekte mitberaten, begutachtet und sodann dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung kompetente Anträge unterbreitet. Er hat sich ebenfalls jeweils kritisch mit den Vorschlägen, Finanzplänen und natürlich Verwaltungsrechnungen auseinandergesetzt, diese analysiert und ausgelegt. Er hat grossartige Arbeit geleistet, seine Sitzungen waren immer interessant, spannend und von einer guten Stimmung geprägt. Er darf sodann aus den Händen des Gemeindeammannes ein Geschenk für seine langjährige Mitarbeit im öffentlichen Dienst in Empfang nehmen.

Aeby Bernhard dankt für die erhaltene persönliche Einladung und die ihm bekundete Ankererkennung. Die Zeit sei sehr schnell vergangen und er habe eigentlich nicht geplant, solange diese Aufgabe zu übernehmen. Zwei von ihm vorgesehene Nachfolger seien aber abgesprungen, sodass er die Verantwortung weiter getragen habe. Die Aufgabe der Finanzkommission ist auch nicht immer einfach, diese müsse auch nein sagen können und es geht nicht immer alles glatt über die Bühne, nachdem die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Er stellt aber einen Vergleich mit der soeben eingeweihten zweiten Gotthardröhre an, welche auch viele Hürden nehmen musste. Es bedürfe oftmals einem langfristigen Denken, womit die Genugtuung nicht kleiner wird. Er wünscht dem neu im Amt tätigen Gemeinderat viel Erfolg.

Der Vorsitzende dankt schlussendlich ebenfalls Neuhaus Paul, Schützenweg, welcher sich ebenfalls während vollen fünfzehn Jahren als „Finanzberater“ zur Verfügung hielt. Weiter darf Schafer Peter, langjähriges Mitglied der Planungs- und Baukommission Dankesworte und das ihm zustehende Präsent in Empfang nehmen. Biemann Cornelia hat für heute ihre zivile Trauung angesetzt und ihr wird das Geschenklein ebenfalls überbracht.

9. Verschiedenes

Gemeinderat Rüffieux Anton, informiert über eine unerfreuliche Sache, nämlich der aufgetretenen Rutschung wegen der heftigen Niederschläge beim Wanderweg im Bereich „Osterei“. Es standen bereits einige Bäume schief, welche gefällt wurden. Infolge einer aktuellen Gefahr hat der Gemeinderat entschieden, den Weg vorderhand zu sperren. Das gefährdete Gebiet wird beobachtet und die möglichen Abklärungen laufen.

Gemeinderätin Tschanz Nicole verweist auf die Förderbeiträge des Kantons bei der Realisierung von Energiesparmassnahmen bei den Liegenschaften. Diese Beiträge werden vorderhand bis 31. Dezember 2016 ausgerichtet und interessierte Personen können die Dokumentationen, welche aufliegen mitnehmen.

Im Zusammenhang mit der Revision des Bebauungsplanes wird nächste Woche eine erste gemeinsame Sitzung Gemeinderat, Planungs-, Bau und Energiekommission gemeinsam mit dem Ortsplaner stattfinden, um sich über den Stand zu informieren. Im Herbst 2016 wird eine Informationsversammlung für die Bevölkerung einberufen.

Raemy Joseph, Freiburgstrasse verliert anschliessend seinen schriftlichen Antrag, mit welchem er im Sektor Dorf eine Förderung der Bauentwicklung verlangt, indem das noch verfügbare Bauland verdichtet überbaut werden soll. Die Nichtfusion und die vorhandenen Infrastrukturen (Schulen, Mehrzweckhalle, Sportanlagen, Pfarreizentrum, Lebensmittelgeschäft, Hotel, Restaurant) sowie das rege Vereinsleben bedingen, dass die Einwohnerzahl ansteigt.

Gemeinderätin Tschanz Nicole anerkennt den Antrag und dankt für die Ideen, die dem Gemeinderat zugetragen werden. Die Sache wird in der Revision des Zonenplanes weiter verfolgt. Gemeindeammann Brünisholz bestätigt ebenfalls, dass eine verdichtete Bauweise in der Vision des Gemeinderates ist.

Nachdem keine Voten mehr fallen richtet der Vorsitzende Worte des Dankes an seine Ratskollegen und die Gemeindeangestellten worauf er ebenfalls Dankesbekundungen für seine Arbeit von Seite der Gemeindevizepräsidentin in Empfang nehmen darf.

Mit der Einladung der Versammlungsteilnehmer zur Einnahme der obligaten von der Wirtin des Restaurants zum Jäger offerierten Suppe erklärt er den offiziellen Teil der Versammlung um 20.45 Uhr als geschlossen.

GEMEINDE PLASSELB

Gde'Schreiber

Gde'Ammann

Anton Raemy

Beat Brünisholz

Plasselb, den 01. Juli 2016/AR